oder Bergk[1]) sagen, Euripides hätte besser getan sich nicht mit solchen Vorgängern zu messen. Äschylos gegenüber vertritt er den Grundsatz, daß die wahre Rechtfertigung von dem Schuldbewußtsein, von der reuevollen Erkenntnis des verübten Unrechts ausgehen muß, daß der Schuldige dieses Unrecht durch Buße, soweit es möglich ist, gut zu machen hat und daß die äußere Lossprechung nur zur Beruhigung der Seelenqual dienen kann. Über die Dichtung des Sophokles läßt sich aus dem Drama des Euripides das Urteil entnehmen, daß eine Greueltat nicht durch den guten Zweck gerechtfertigt werden kann, daß also der Zweck nicht das Mittel heiligt[2])

---

nannte, den Aristoteles hochstellte, den Menander bewunderte und um den Sophokles und die Stadt Athen bei der Nachricht von seinem Tode Trauerkleider anlegte, mußte doch wohl in der Tat etwas sein."

1) Griech. Litg. III S. 551.

2) Den Grundsatz „der Zweck heiligt das Mittel" spricht Odysseus bei Sophokles Phil. 1049—1052 unverblümt aus.